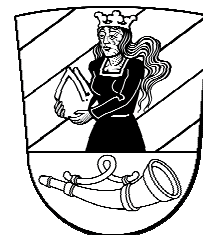


---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 31

Neu-Ulm, den 25. Juni

Jahrgang 2021

---

## NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter

### **Gottfried Knopf**

ist am 06.06.2021 im Alter von 77 Jahren verstorben.

Mit Herrn Knopf verlieren wir einen langjährigen, allseits geschätzten und beliebten Mitarbeiter und Kollegen, der über 45 Jahre – zuletzt als Leiter des Fachbereichs Gewerbe- und Gesundheitswesen – stets vorbildlich und pflichtbewusst seinen Dienst versah.

Wir werden Herrn Knopf in dankbarer Erinnerung behalten.  
Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

**Landratsamt Neu-Ulm**

**Thorsten Freudenberger**  
Landrat

**Der Personalrat**

**Michael Netter**  
Vorsitzender

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	80
Tiergesundheitsrecht; Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 23.04.2019	81
Sitzung des Werkausschusses	82
Übung der Bundeswehr	83
Stellenausschreibung	83

**Tiergesundheitsrecht:**  
**Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 23.04.2019**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgende

**Allgemeinverfügung**

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 23.04.2019 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit, Az.: 34-5651.1: Blauzungenkrankheit, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm Nr. 18 vom 26.04.2019, wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Wichtiger Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Neu-Ulm des Fachbereiches 23 - Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht -, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Neu-Ulm, den 25. Juni 2021  
Landratsamt Neu-Ulm

gez.

Leberl  
Leitender Regierungsdirektor

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

*[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Az. 23-5651.1-143/21

LABI NU S. 81/2021

---

**Sitzung des Werkausschusses**

Am Dienstag, 06. Juli 2021, 14:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400b), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 19.05.2021
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Ressourceneffizienz;  
Vorstellung des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern (REZ) am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bericht der Firma EvoBus aus der betrieblichen Praxis
4. Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm
5. Information über die Beschaffung von Bürocontainern
6. Stromvermarktung;  
Grundlagen für die Angebotsaufforderung zur Stromvermarktung für den Zeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2025
7. Kaufmännische Buchführung;  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm
8. Kaufmännische Buchführung;  
Ausgleich der Verlustvorträge des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm (AWB) durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen

9. Müllheizkraftwerk Weißenhorn;  
Zustimmung zur Erneuerung von zwei Wärmetauschern (Dampf-Gasvorwärmer – DaGaVo) nach dem Modowäscher für beide Ofenlinien und der Einleitung eines Vergabeverfahrens zu deren Beschaffung
10. Müllheizkraftwerk Weißenhorn;  
Zustimmung zur Teilerneuerung der dritten Züge bei beiden Ofenlinien und der Einleitung eines Vergabeverfahrens für deren Beschaffung
11. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig im Landratsamt telefonisch unter 0731/7040-1013 anzumelden.

Az. 0143.16

LABI NU S. 82/2021

---

### Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit

- vom
1. Durchlauf 06.07.2021 (Anmarsch ca. 08.00 Uhr) bis  
08.07.2021 (Abmarsch ca. 16.30 Uhr)

und

  2. Durchlauf 13.07.2021 (Anmarsch ca. 08:00 Uhr) bis  
15.07.2021 (Abmarsch ca. 16:30 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke je 30 Soldaten und je 3 Luftfahrzeuge) rund um den Militärflugplatz Laupheim angesagt.

Besonders Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen.

Der Übungsraum befindet sich südlich von Osterberg und östlich von Kellmünz in einem 3-Kilometer-Radius.

Betroffen sind insbesondere Gemeinden Kellmünz und Osterberg. Die Übungen können auch nachts stattfinden.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 24-0831

LABI NU S. 83/2021

---

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### **Teamleitung (m/w/d) für die wirtschaftliche Jugendhilfe**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 12

LABI NU S. 83/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Teamleitung (m/w/d) für die wirtschaftliche Jugendhilfe

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Leitung des Teams „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ mit derzeit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Klärung von Grundsatzfragen und Rechtsfragen im Team
- Fachliche Beratung und Begleitung schwieriger Einzelfälle im Team
- Mitwirkung bei der Organisationsentwicklung des Fachbereichs im Zusammenwirken mit der Fachbereichsleitung und der Jugendhilfeplanung
- Mitwirkung bei der Budgetplanung, dem Budgetvollzug und den Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Personalführung
- Beschwerdemanagement im Team
- Ausbildungsbeauftragte/r
- Betreuung der Fachsoftware und Weiterentwicklung der Digitalisierung im Team

### Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein vergleichbares Studium bzw. eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Fachprüfung II)
- Rechtskenntnisse und Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe wären wünschenswert
- Engagement, Eigeninitiative und Belastbarkeit
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Führungskompetenz

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis A 11 BayBesG bzw. entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 18.07.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-2500) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!